



## Räumungsklage scheitert – Bellys kann weitermachen

4. Mai 2015 Kommentare deaktiviert für Räumungsklage scheitert – Bellys kann weitermachen  
ca Lüneburg. Der Hausbesitzer hat verloren, das Bellys, ehemals Mäxx, an der Schröderstraße kann weitermachen. Das Landgericht hat am Donnerstag eine Räumungsklage gegen die Betreibergesellschaft abgewiesen. Beim Verkündungstermin in der Geschäftsstelle war der Hausbesitzer anwesend; er will das Urteil durch seine Anwälte prüfen lassen und schloss nicht aus, in die nächste Instanz zu ziehen. Das wäre dann das Oberlandesgericht in Celle.

Der Streit ist kompliziert, es geht um Formfragen. Im Ergebnis bleibt übrig: Der Mietvertrag hat ein Optionsrecht auf eine Verlängerung. Das kann nun greifen und bedeutet, dass im Bellys bis zum Sommer 2020 Getränke und Speisen serviert werden können. Gegen das Urteil kann der Hausbesitzer aber vorgehen, es dürfte allerdings Monate dauern, bis in Celle eine Entscheidung fällt. Und dann könnten sich die Beteiligten noch an den Bundesgerichtshof wenden.

Es ist nicht der einzige juristische Schauplatz, der mit dem Lokal zu tun hat. Es geht um den vormaligen Betreiber des Mäxx, die in die Insolvenz gesegelte Levante GmbH. Das Landgericht bestätigt LZ-Informationen, nach denen der Hamburger Insolvenzverwalter Henning Sämisch gegen den damaligen geschäftsführenden Gesellschafter eine Klage eingereicht hat: Der Mann soll im Jahr 2013 zu Unrecht 745180,33 Euro aus der Kasse genommen haben. Die Klage sei dem Geschäftsmann jetzt zugestellt worden, berichtet Gerichtssprecherin Frauke Albers. Der habe nun Gelegenheit, sich zu den Vorwürfen zu äußern.

Wie berichtet, waren im Insolvenzverfahren Merkwürdigkeiten aufgefallen. Die könnten ein strafrechtliches Nachspiel haben. So fand der Verwalter beispielsweise die Rechnung eines Sylter Juweliers über mehrere Tausend Euro unter den Geschäftsrechnungen, es ist unklar, wofür der Schmuck notwendig war. Sämisch soll über eine zweite Auffälligkeit gestolpert sein. Als das Insolvenzverfahren für rund zwei Wochen unterbrochen war, weil der Gesellschafter eine Rechnung zahlen konnte, eine nächste aber nicht mehr, soll der Mann angeblich 130000 Euro aus der Schatulle entnommen haben. Dem Vernehmen nach soll das Finanzamt nach einem Besuch der Steuerfahndung eine hohe Summe von dem ehemaligen Betreiber fordern.

Hatte zunächst die Staatsanwaltschaft Lüneburg ermittelt, ist das Verfahren nun bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen in Stade gelandet. Dort heißt es, der „Fall ist noch frisch“, man prüfe die Unterlagen. Der Vorwurf gegen den Gesellschafter könnte auf Untreue oder Bankrott lauten.